

# Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg  
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200  
E-Mail: [gde@schwanberg.gv.at](mailto:gde@schwanberg.gv.at), Web: [www.schwanberg.gv.at](http://www.schwanberg.gv.at)

---

Amt der Stmk Landesregierung  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3

## Leiter des Innendienstes

Mag. Manfred Jöbstl  
Tel. (03467) 8288-202  
[manfred.joebstl@schwanberg.gv.at](mailto:manfred.joebstl@schwanberg.gv.at)

G.Z.: 457/2023

Betreff: **Entwurf Ortsklassenverordnung 2024**  
**Stellungnahme**

Bad Schwanberg, am 10.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.05.2023, GZ.: ABT12-19383/2023-4, und erstatten innerhalb offener Frist nachfolgende Stellungnahme:

Der Verordnungsentwurf wolle von der Bezeichnung „Marktgemeinde Schwanberg“ auf „Marktgemeinde Bad Schwanberg“ abgeändert werden, zumal wir mit Bescheid der Stmk. Landesregierung vom 21.10.2019 als „Bäderkurort“ anerkannt worden sind.

Mit dem Ersuchen um Abänderung, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Mag. Karlheinz Schuster





# Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung  
8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4  
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244  
[www.eggersdorf-graz.gv.at](http://www.eggersdorf-graz.gv.at)  
[gde@eggersdorf-graz.gv.at](mailto:gde@eggersdorf-graz.gv.at)

Bearbeiter: AL Florian Friedrich | ☎ 03117/2221-18

**Steiermärkische Landesregierung**  
**Abteilung 12** - Wirtschaft, Tourismus,  
Wissenschaft und Forschung  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Eggersdorf bei Graz, am 27. Juli 2023  
A-2023-1100-00804  
GP: 1100000999

**Betrifft:** Ortsklassenverordnung 2024  
Antrag auf Umstufung von Kategorie D in C

**GZ:** ABT12-19383/2023-13

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das im Betreff angeführte Schreiben vom 11. Mai 2023 stellen wir den Antrag auf Um- bzw. Einstufung der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz als Tourismusgemeinde der Kategorie „C“.

Der entsprechende Beschluss wurde mehrheitlich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2023 gefasst. Beiliegend übermitteln wir Ihnen einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

Danke für die weitere Erledigung und liebe Grüße



Ergeht per E-Mail an  
[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

**Von:** Andrea Fink <[andrea.fink@halbenrain.gv.at](mailto:andrea.fink@halbenrain.gv.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 18. Juli 2023 12:18

**An:** A12\_Tourismus <[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)>

**Cc:** Gerhard Kern <[gerhard.kern@halbenrain.gv.at](mailto:gerhard.kern@halbenrain.gv.at)>; Sabrina Zweifler <[sabrina.zweifler@halbenrain.gv.at](mailto:sabrina.zweifler@halbenrain.gv.at)>

**Betreff:** GZ: ABT12-19383/2023-4, Ggst: Aussendung zur Begutachtung - Ortsklassen Einstufung NEU

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg,

in Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 04.05.2023 mit der GZ BT12-19383/2023-4, Ggst: Aussendung zur Begutachtung - Ortsklassen Einstufung NEU teile ich mit, dass nach der Vorstandssitzung der Marktgemeinde Halbenrain vom 08.05.2023 die „freiwillige“ Erhöhung auf Einstufung in eine höhere Ortsklasse einstimmig abgelehnt wurde.

Sollten Fragen auftauchen, melden Sie sich bitte gerne nochmals bei mir.

Danke!

*Viele Grüße aus Halbenrain,*

**Andrea Fink**  
**Steuern & Abgaben**

**Marktgemeinde Halbenrain**

Halbenrain 220, 8492 Halbenrain

Tel.: 03476/2205 DW 220

Fax: 03476/2205 DW 6

E-Mail: [andrea.fink@halbenrain.gv.at](mailto:andrea.fink@halbenrain.gv.at)

Homepage: [www.halbenrain.gv.at](http://www.halbenrain.gv.at)

**Besuchen Sie uns auch auf Facebook:**

<https://www.facebook.com/marktgemeindehalbenrain>

**Marktgemeinde Halbenrain am Smartphone**

Services rund um die Uhr | Mobil verfügbar | Direkt informiert | Bürgermeldungen

Hier geht es zum [Download von Gem2Go](https://www.gem2go.at/halbenrain)

<https://www.gem2go.at/halbenrain>



Informationen über unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter [www.halbenrain.gv.at](http://www.halbenrain.gv.at)

---

Dieses e-mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder dieses e-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie dieses e-mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieses e-mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

**Von:** Koller Marianne <[koller@jagerberg.info](mailto:koller@jagerberg.info)>

**Gesendet:** Freitag, 4. August 2023 15:44

**An:** A12\_Tourismus <[tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)>

**Cc:** FAVD\_Begutachtung <[begutachtung@stmk.gv.at](mailto:begutachtung@stmk.gv.at)>; 'Viktor Wurzinger' <[wurzinger@jagerberg.info](mailto:wurzinger@jagerberg.info)>

**Betreff:** ABT12-19383/2023-4 Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Ortsklassenverordnung 2024 beantragt die Marktgemeinde Jagerberg die Einstufung in eine höhere Ortsklasse (von D auf C) und begründet dies wie folgt:

Die D-Gemeinden und Betriebe erlöschen auf der touristischen Landkarte. Die Marktgemeinde Jagerberg möchte weiterhin

auf der Website „Thermen- & Vulkanland“ aufscheinen und auch von diesen auch beworben werden. Von C auf D zu gehen ist

ein Rückschritt für den ganzen Ort und man entscheidet sich bewusst gegen den Tourismus in der Gemeinde. Somit benachteiligt

man Vermieter, Wirtshäuser, Ausflugsziele und weiterer Folge auch Direktvermarkter, Geschäfte, usw. Die Wertschätzung der

Betriebe geht verloren.

Die Marktgemeinde Jagerberg hat alle Mitglieder befragt, ob sie mit der Aufstufung einverstanden sind.

Es wurden 80 Mitglieder befragt, davon sind 17 beantwortet worden, 14 stimmten zu, 3 dagegen. Es ist somit anzunehmen,

dass die restlichen Mitglieder auch nicht gegen eine Aufstufung auf C sind.

Die Aufstufung von D auf C wurde einstimmig am 3.8.2023 im Gemeinderat beschlossen.

Die Marktgemeinde Jagerberg hofft auf eine positive Erledigung dieses Antrages.

Mit freundlichen Grüßen:

Für die Marktgemeinde Jagerberg

Wurzinger Viktor, Bürgermeister

i.A. Koller Marianne, VB

Tel.: 03184/8231-17

Fax: 03184/8231-4

E-Mail: [koller@jagerberg.info](mailto:koller@jagerberg.info)

Marktgemeinde

Kirchbach in der Steiermark

ABT12	
01. AUG. 2023	
GZ.	
Ref.	Bl.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12  
Referat Tourismus  
z. H. Herrn Mag. Julian Plaschg  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

**Tourismus**

Bearbeiter: Sandra Konrad  
Tel.: (03116) 23 13-17  
Fax: (03116) 23 13-20  
E-Mail: [konrad@kirchbach-steiermark.gv.at](mailto:konrad@kirchbach-steiermark.gv.at)

Kirchbach, am 28.07.2023

Betrifft: Steiermärkisches Tourismusgesetz  
Erlassung einer neuen Ortsklassenverordnung;  
**Antrag auf Einstufung in C**

Nach Erlassung der neuen Ortsklassenverordnung würde die Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach in eine „D-Gemeinde“ (Nichttourismusgemeinde) eingestuft. Auf schriftlichen Antrag ist eine Einstufung in die Ortsklasse „C“ möglich.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Marktgemeinde Kirchbach-Zerlach bei der neuen Ortsklassenverordnung ab dem **01.01.2024** in die **Ortsklasse „C“** einzustufen.

Die Befragung aller bestehenden bzw. künftigen Mitglieder (**129 Mitglieder**) des bereits bestehenden Tourismusverbandes hat eine **93,80 %ige Zustimmung** für eine Einstufung in eine C-Gemeinde ergeben. Die Befragung der Mitglieder hat am 13.07.2023 stattgefunden.

Der Beschluss des Gemeinderates für die Einstufung in C wird in der nächsten Sitzung gefasst.

Es wird ersucht, dem Antrag um Einstufung in die höhere Ortsklasse (C-Gemeinde) stattzugeben.

Hochachtungsvoll  
Für die Marktgemeinde  
Kirchbach in der Steiermark

Bgm. Anton Prödl



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung  
Referat Tourismus  
zH Hofrat Mag. List  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Kobenz, am 29.06.2023

GZ: 3986/770-4/2023  
Betrifft: **Antrag auf freiwillige Aufstufung der Marktgemeinde Kobenz von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C**

Die Marktgemeinde Kobenz hat nach Durchführung einer Befragung der bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß § 3 Abs. 6 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 in der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 für die freiwillige Aufstufung in die Ortsklasse C gestimmt.

Die Marktgemeinde Kobenz stellt daher den Antrag gemäß § 3 Abs. 5 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 auf Umstufung/Einstufung in die Ortsklasse C mit der Begründung, dass die Gemeinde zahlreiche touristischen Anbieter und Angebote zu bieten hat, wie die Freizeitanlage Zechner, Gasthäuser, etc. und es für unsere Gemeinde wichtig ist ein Partner in der Tourismusregion Murtal zu sein.

Das Ergebnis der Betriebsbefragung lautet wie folgt:

	112 gesetzliche Mitglieder wurden befragt
	40 Mitglieder für JA
davon stimmten	8 Mitglieder für NEIN
	64 Mitglieder enthielten sich ihrer Stimme und werden als ungültig bewertet

Beiliegend finden Sie den Gemeinderatsbeschluss.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin

Marktgemeindeamt Kobenz  
Bezirk Murtal

  
Eva Pickl

---

Bankverbindung:  
RB Aichfeld, Bankstelle Kobenz  
IBAN: AT52 3834 6000 0300 0122; BIC RZSTAT2G346  
UID: ATU 59450016

Lieboch, am 31.07.2023

Amt der  
Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz  
Per E-Mail: [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

Zahl: GR 2-2023; Bgm./Schr.      Betrifft: Ortsklassenverordnung 2024;      Bezug: ABT12-19383/2023-4  
Stellungnahme der  
Marktgemeinde Lieboch

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 04.05.2023, GZ: ABT12-19383/2023-4, dürfen wir wie folgt  
Stellung nehmen:

Im Verordnungsentwurf zur Ortsklassenverordnung 2024 ist die Einstufung der  
Marktgemeinde Lieboch von der bisherigen Ortsklasse „D“ in „C“ vorgesehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat sich gem. Gemeinderatsbeschluss  
vom 28.06.2023, TO 3., einstimmig gegen die Einstufung in die höhere Ortsklasse „C“  
und für den Verbleib in der bisherigen Ortsklasse „D“ ausgesprochen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch gem. § 3 Abs. 6 Stmk. Tourismusgesetz 1992  
eine Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder zur vorgesehenen  
Änderung der Einstufung von derzeit „D“ in „C“ beschlossen und diese nach dem  
Beschluss des Gemeinderates durchgeführt.

Nachstehend dürfen wir Ihnen das Ergebnis der Mitgliederbefragung aufgrund der  
retournierten Stellungnahmen bekanntgeben:

**169 Mitglieder sind für den Verbleib in der bisherigen Ortsklasse „D“.**

**9 Mitglieder sind für die Einstufung in die höhere Ortsklasse „C“.**

Wie der durchgeführten Mitgliederbefragung zu entnehmen ist, spricht sich eine überwältigende Mehrheit gegen die Neueinstufung in die höhere Ortsklasse „C“ aus und beantragt die Marktgemeinde Lieboch daher gem. § 3 Abs. 5 Stmk. Tourismusgesetz 1992 den Verbleib in der bisherigen Ortsklasse „D“.

Die Art des Tourismus in der Marktgemeinde Lieboch entspricht eindeutig der Ortsklasse „D“, auch wenn die Maßzahlen der Ortsklasse „C“ erreicht werden.

Dies umso mehr, da die Nächtigungszahlen in der Marktgemeinde Lieboch hauptsächlich aus beruflichen und nicht aus touristischen Gründen zustande kommen.

Weiters befindet sich in der Marktgemeinde Lieboch auch ein Kino mit Gastronomie und Bowlingbahn, welches nicht als touristisches Ziel zu sehen ist, aber die Maßzahlen entsprechend beeinflusst.

Die Marktgemeinde Lieboch ersucht daher um Verbleib in der bisherigen Ortsklasse „D“, was sich auch im eindeutigen Befragungsergebnis der gesetzlichen Mitglieder widerspiegelt.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



Stefan Helmreich, MBA

Anlage:

GR-Beschluss vom 28.06.2023

**Von:** Monika Strasser <[strasser@mooskirchen.gv.at](mailto:strasser@mooskirchen.gv.at)>  
**Gesendet:** Freitag, 28. Juli 2023 10:02  
**An:** A12 Wirtschaft, Tourismus, Wissen u For <[abteilung12@stmk.gv.at](mailto:abteilung12@stmk.gv.at)>  
**Cc:** Bürgermeister Engelbert Huber <[ehuber@mooskirchen.gv.at](mailto:ehuber@mooskirchen.gv.at)>  
**Betreff:** Tourismus Umstufung Ortsklasse D auf C

Sg. Hr. Mag. Latzka,

1

---

entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des stmk. Tourismusgesetzes 1992 i.d.g.F., haben wir unter den zahlungspflichtigen Betrieben eine Umfrage bezüglich der Ortsklassen Umstufung durchgeführt.

Ergebnis: 4,17% Nein Stimmen  
23,35% Ja Stimmen

Die restlichen nichtabgegebenen Stimmen der Umfrage, werden als Ja Stimmen gewertet.

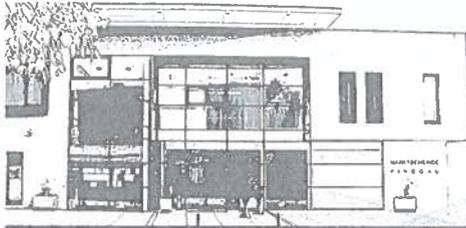
Auf Basis des einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2023, beantragen wir die Umstufung der Ortsklasse von "D" auf "C" mit 01.01.2024.  
Wir sehen einer positiven Erledigung gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



AL Monika Strasser  
Marktgemeinde Mooskirchen  
Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen  
[strasser@mooskirchen.gv.at](mailto:strasser@mooskirchen.gv.at)-[www.mooskirchen.at](http://www.mooskirchen.at)  
Tel.:0676/8462 12 732

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr (Ansuchen, Anträge, Erledigungen zu Aufforderungen, Rechtsmittel)  
richten sie bitte nur an die E-Mail: [gde@mooskirchen.gv.at](mailto:gde@mooskirchen.gv.at)



## MARKTGEMEINDE PINGGAU

Hauptplatz 1 • 8243 Pinggau  
Tel.: +43 (0) 3339 251 52 • Fax: 22  
E-Mail: [gde@pinggau.gv.at](mailto:gde@pinggau.gv.at)  
Homepage: [www.pinggau.gv.at](http://www.pinggau.gv.at)  
UID-Nr.: ATU 59 449 109



**Bearbeiterin:** Daniela Klampfl  
**Tel.:** +43 (0) 3339 251 52 13  
**E-Mail:** [klampfl@pinggau.gv.at](mailto:klampfl@pinggau.gv.at)

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft  
und Forschung  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz  
per E-Mail: [tourismus@stmk.gv.at](mailto:tourismus@stmk.gv.at)

GZ.: 771/2023

Pinggau, am 30.06.2023

### Antrag um Aufstufung

Auf Grund des dortigen Schreibens vom 11.05.2023, ABT12-19383/2023-13 betreffend dem

#### Begutachtungsentwurf der Ortsklassenverordnung

ersucht die Marktgemeinde Pinggau um

### Aufstufung

in die Ortsklasse C,

begründet wird der Antrag mit dem neuen wichtigen touristischen Schwerpunkt im Wechselland und zwar mit dem Ausbau der Wexltrails auch auf der steirischen Seite.

In der Anlage wird der gegenständliche Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2023 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Leopold Barth



Auszug aus der Verhandlungsschrift vom 16.06.2023



Pischelsdorf, am 5. Juli 2023

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Zahl: 770-2023  
Betr: Stmk. Tourismusgesetz;  
Entwurf Ortsklassenverordnung 2024  
– Antrag auf Umstufung in „C“

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg!

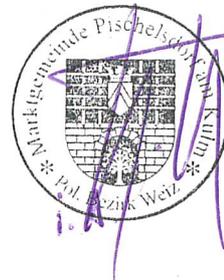
Die Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm stellt hiermit den Antrag unsere Gemeinde beim Entwurf der Ortsklassenverordnung 2024 wieder als Tourismusgemeinde der Ortsklasse „C“ einzustufen.

Da bei der im Mai 2023 durchgeführten schriftlichen Anhörung und Befragung der Gewerbetreibenden die überwiegende Mehrheit (268:9) für einen Verbleib als Tourismusgemeinde gestimmt hat, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2023 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Umstufung in die Ortsklasse „C“ gemäß Stmk. Tourismusgesetz zu beantragen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde:  
Der Bürgermeister:



Amt der  
Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Pöfing-Brunn, am 22.06.2023

Betrifft: Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse C

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Pöfing-Brunn ist zurzeit in der Ortsklasse C eingestuft. Da ab 1.1.2024 eine neue Ortsklassenverordnung für den Zeitraum 2024 – 2030 in Kraft treten soll, wird hiermit der Antrag gestellt wiederum in die Ortsklasse C eingestuft zu werden.

Eine diesbezügliche Befragung aller bekannten Tourismusinteressenten wurde im Mai 2023 durchgeführt, welche folgendes Ergebnis gebracht hat:

- Von 99 Befragten haben sich 17 gegen und 19 für eine Umstufung ausgesprochen, d.h. es ist eine Zustimmung von 52,8 % gegeben.

Begründet wird der Antrag mit der Änderung der Qualität des Tourismusangebotes und der Art des Tourismus, da dies der beantragten Ortsklasse C entspricht. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wurde in der Sitzung vom 21.06.2023 gefasst, ein Auszug aus der Verhandlungsschrift liegt dieser e-mail bei.

Mit freundlichen Grüßen,  
der Bürgermeister  
Hannes Schlag

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="http://www.poelfing-brunn.at/buergerservice/informationen/index.htm">http://www.poelfing-brunn.at/buergerservice/informationen/index.htm</a></p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Hannes Schlag, 22.06.2023 14:47:12

Bearbeiter Gem-OAR Siegfried Lipp, Tel DW -113, GZ 770-1/2023, Datei: Antrag\_Land.docx

## Marktgemeinde Pölstal

Im Dorf 2  
8763 Möderbrugg  
Tel. Nr.: +43(0)3571 2204 Fax Nst.: 250  
E-Mail: [gde@poelstal.gv.at](mailto:gde@poelstal.gv.at)  
Home: [www.poelstal.gv.at](http://www.poelstal.gv.at)



Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12, Referat Tourismus  
Radetzkystraße 3  
**8010 Graz**

Datum: 12.07.2023  
Bearb: Reitinger, DW 200  
GZ: 770/2023  
do GZ.: ABT12-19383/2023-4

**Betreff: Aussendung zur Begutachtung von 04.05.2023-04.08.2023, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus in Ortsklassen eingestuft werden (Ortsklassenverordnung 2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Pölstal möchte aufgrund Ihres Schreibens vom 04.05.2023, o.GZ., betreffend Verordnungsentwurf fristgerecht folgende Stellungnahme abgeben:

In diesem Verordnungsentwurf soll die Marktgemeinde Pölstal von der Ortsklasse B in die Ortsklasse A aufgestuft werden. Aus unserer Sicht fehlt für diese geplante Aufstockung jegliche Grundlage und ist aus sachlicher Sicht nicht begründbar. In unserer Marktgemeinde befindet sich ein Kurbetrieb, welcher die meisten Nächtigungen verzeichnet. Diese Nächtigungen sind aus unserer Sicht nicht in die touristische sondern in den gesundheitlichen Aspekt einzuordnen. In den vergangenen Jahren hat sich unser Tourismus eher verschlechtert als verbessert, da bei uns eine große Abwanderung (siehe Einwohnerzahlen) stattfindet und auch einige Beherberger bzw. Betriebe geschlossen haben. Bei der Gemeindefusionierung zwischen den Gemeinden St. Oswald-Möderbrugg, Oberzeiring, St. Johann am Tauern und Bretstein wurde die Ortsklasse an die Marktgemeinde Oberzeiring mit B angepasst. Zu dieser Zeit waren alle weiteren Gemeinden in den Kategorien C bzw. D eingestuft.

Bemerkt wird, dass die Gemeinde St. Johann am Tauern vom Land Steiermark von B auf C abgestuft hätte werden sollen. Weiters hat die Gemeinde Bretstein eine freiwillige Aufstufung von D auf C beschlossen. Aufgrund dieser Sachlage ist es für uns unerklärlich, warum die Marktgemeinde Pölstal von der Ortsklasse B auf A aufgestuft werden soll.

Deshalb werden Sie höflichst ersucht, diese Höherstufung der Marktgemeinde Pölstal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen!



(Ewald Haingartner, Bürgermeister)



**AMTSLEITUNG**

Ref. I 2022 - 47

Bearbeiter: Josef Krisper  
Telefon: 03116 8303 22

E-Mail: [jkrisper@gemeinde.st.stefan.at](mailto:jkrisper@gemeinde.st.stefan.at)  
UID-Nr.: ATU69186579

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
Fachabteilung 12 - Referat Tourismus  
zH. Herrn Mag. Julian Plaschg  
Friedrichgasse 13  
8010 Graz

St. Stefan im Rosental, 19. Juli 2023

## Antrag auf Aufstufung in die Ortsklasse C

Sehr geehrter Herr Mag. Plaschg!

Die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental stellt hiermit gemäß § 3 Abs. 5 Stmk. Tourismusgesetz 1992 den Antrag auf Umstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C.

Eine Abstufung in die Ortsklasse D würde bedeuten, dass die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental ab dem Jahr 2024 den Status einer Tourismusgemeinde verliert und nicht mehr Teil des Tourismusverbandes Thermen- & Vulkanland ist. Die Schlussfolgerung daraus wäre, dass die St. Stefaner Betriebe nicht mehr vom Tourismusverband Thermen- & Vulkanland betreut werden und somit auch auf der touristischen Landkarte nicht mehr existieren. Dies betrifft die Beherbergung, Gastronomie- und Produzentenangebote, Veranstaltungsbewerbungen, Freizeitangebote, genauso, wie auch Kooperationen mit dem Tourismus und zahlreiche weitere Maßnahmen.

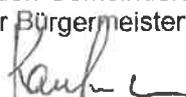
Die Marktgemeinde hat von 14.06. bis 24.06.2023 eine Befragung aller bisherigen und künftigen Mitglieder bezüglich der Beibehaltung der Einstufung in die Ortsklasse „C“ durchgeführt. Dabei haben sich von 218 Mitgliedern 50 retour gemeldet, wovon sich 43 für eine Aufstufung und nur sieben für eine Abstufung in die Ortsklasse „D“ ausgesprochen haben.

Ebenso hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.2023 unter Punkt 7 der geschäftsmäßigen Tagesordnung mit Stimmenmehrheit (1 x Stimmenthaltung) für eine Aufstufung in die Ortsklasse „C“ ausgesprochen.

Auf Grund dessen wird ersucht, unseren Antrag bei der Erstellung der neuen Ortsklassenverordnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

  
Johann Kaufmann

[www.st.stefan.at](http://www.st.stefan.at)



Thal, am 18.07.2023

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 12  
Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung  
Referat Tourismus  
Friedrichgasse 13  
8010 Graz  
Ihre GZ.: ABT12-19383/2023-13

### ***Antrag auf Umstufung von der Ortsklasse „D“ in die Ortsklasse „C“***

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Thal hat in seiner Sitzung vom 17.07.2023 zu GZ.: 004/1-2023/4, TOP 5, die Aufstufung von einer Nichttourismusgemeinde (Ortsklasse „D“) zu einer Tourismusgemeinde der Ortsklasse „C“ einstimmig beschlossen. Die vorhergehende Befragung aller bekannten gesetzlichen Mitglieder gem. § 3 Abs. 6 Stmk. Tourismusgesetz 1992 hat unter 149 Befragten eine Zustimmung von 140 und eine Ablehnung von 9 Interessent\*innen ergeben.

Die Marktgemeinde Thal weist mit den zugkräftigen Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen wie Jakobuskirche, Arnold Schwarzenegger Museum, Johannes Kepler Volkssternwarte Steinberg, Golfplatz und Thalersee ein touristisches Angebot mit überörtlicher Bedeutung auf.

Die Umstufung in die Ortsklasse „C“ würde zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses aus dem Tourismus führen, weil die Gemeinde aktiv bei neuen Projekten der Stadt Graz (Grazer Naherholungsgebiet) mitgestalten kann.

Wir bedanken uns im Vorhinein für Ihre Bemühungen und bitten um eine positive Erledigung unseres Ansuchens

Für die Marktgemeinde Thal  
Der Bürgermeister:

(Matthias Brunner)

Amt der Stmk. Landesregierung  
ABT12 – Referat Tourismus  
z. H. Hofrat Mag. List  
Radetzkystraße 3  
8010 Graz

Telefon: +43 (0) 3583/2204  
Telefax: +43 (0) 3583/2204-10  
e-mail: gde@unzmarkt-frauenburg.at  
Unzmarkt, am 19. Juli 2023

ABT12		
24. JULI 2023		
GZ.		
Ref.	Blg.	

Betrifft: **Stmk. Tourismusgesetz 1992 idgF.**  
**Ortsklassenverordnung 2024**

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 04.05.2023, GZ: ABT12-19383/2023-4 und vom 11.05.2023, GZ: ABT12-19383/2023-13, betreffend den Entwurf einer neuen Ortsklassenverordnung gem. Stmk. Tourismusgesetz 1992 idgF. stellt die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg gemäß § 3 Abs. 5 des angeführten Gesetzes den

**Antrag**  
**auf Umstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C.**

Die Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg hat nach Durchführung einer Befragung der bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß § 3 Abs. 6 Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023 für die freiwillige Aufstufung in die Ortsklasse C gestimmt. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll liegt bei.

Da die Marktgemeinde zahlreiche touristische Angebote zu bieten hat, wie der Freizeitpark Unzmarkt-Frauenburg mit Biobadeteich, den Ulrich-von-Liechtenstein-Literaturpfad, die Burgruine Frauenburg, die Pfarrkirchen Unzmarkt und Frauenburg, sowie tolle Wanderwege sind wir davon überzeugt auch in Zukunft ein wichtiger Partner in der Tourismusregion Murtal zu sein. Unzmarkt-Frauenburg ist auch das erste Etappenziel am Mariazeller Gründerweg und liegt direkt am Murradweg R2.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Bürgermeisterin:

Beilagen

Gabriele Sunitsch-Kocher

- 14.) Radweg R65: 1) Trassenführung  
2) Finanzieller Anteil Marktgemeinde Voral  
15.) Allfälliges

## Zu TOP 11) Ortsklasseneinteilung Tourismus – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Rechberger informiert, dass das Land Steiermark alle sieben Jahre die steirischen Gemeinden in Ortsklassen einteilt.

Die Einstufung erfolgt über drei Indikatoren:

- Nächtigungszahlen
- Verhältnis Nächtigung zu Einwohner und
- Umsatz in der Gastronomie

Es wird vorgeschlagen die Gemeinden Wenigzell, St. Kathrein am Hauenstein, Miesenbach, Strallegg und Voral von B auf C abzustufen. Es wurde empfohlen die Betriebe anzuschreiben und diese können entscheiden. In Zusammenarbeit mit den VVW wurden die Betriebe wie folgt angeschrieben:

### Betreff: Betriebsbefragung Tourismus-Ortsklassenverordnung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Betriebe.

Derzeit befindet sich die Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Bedeutung für den Tourismus nach Ortsklassen eingestuft werden (Ortsklassenverordnung 2024) in Begutachtung.

Auf Grund des § 2 Abs. 1 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 46/2022, soll verordnet werden, dass die Marktgemeinde Voral in die Ortsklasse C eingestuft wird. Nachdem die Gemeinde aktuell in der Ortsklasse B eingestuft ist, würde das bedeuten, dass die Marktgemeinde Voral ab dem Jahr 2024 abgestuft wird.

Für uns in Voral bedeutet dies, dass die Betriebe zwar weiterhin vom Tourismusverband Oststeiermark betreut werden und die Gemeinde auch weiterhin Teil des Tourismusverbandes Oststeiermark ist. Allerdings kann sich die Abstufung auf diverse Förderansuchen und Leistungen auswirken (siehe Infoblatt). Dies betrifft die Beherbergung, die Gastronomie- und Produzentenangebote, Veranstaltungsbewerbungen, die Freizeitangebote, genauso, wie auch Kooperationen mit dem Tourismus und zahlreiche weitere Maßnahmen.

Um diese Abstufung zu verhindern, und somit wie bisher die gleichen Leistungen des Tourismusverbandes Oststeiermark erhalten zu können, führen wir daher eine Befragung aller bekannten (künftigen) gesetzlichen Mitglieder gemäß §3 Abs. 6 Stmk. Tourismusgesetz 1992 durch.

Befragung:

Sind Sie mit der Beibehaltung unserer Marktgemeinde Voral als Tourismusgemeinde der Ortsklasse B einverstanden?

Ja

Nein

.....  
Firmenstempel & Unterschrift

Befragung ist freiwillig und die Rücksendung bis ..... möglich.

Rückmeldung: per Mail: Gemeinde

oder postalisch: Gemeinde



## Der Tourismusverband Oststeiermark Urlaub im Garten Österreichs

Das Steirische Tourismusgesetz verpflichtet alle Betriebe in Tourismusgemeinden zur Zahlung des „Tourismus-Interessentenbeitrages“. Mit ihm wird die Arbeit der elf Tourismusverbände der Steiermark finanziert.

### Der Tourismusverband Oststeiermark arbeitet:

- dezentral mit 8 Büros in der ganzen Oststeiermark
- für seine 560 Beherberger, 300 Ausflugsziele und 590 Kulinarik-Betriebe
- für über 6000 „Tourismus-Interessenten“ in 44 Mitgliedsgemeinden

### Der Tourismusverband Oststeiermark produziert:

- Wander- und Radpläne für Gäste und Einheimische
- Online Rad- und Wanderführer mit GPS-Tracks für Gäste und Einheimische
- Angebotsfolder für alle vier Jahreszeiten
- Werbematerialien, gedruckt und online für die Region

### Der Tourismusverband Oststeiermark unterstützt:

- touristische Großveranstaltungen im Marketing
- Beherbergungsbetriebe mit Buchungsportalen
- Regionale Produzenten und Vermarkter mit Gäste-Kontakten online und Print
- touristische Angebotsentwicklung durch Lobbying in Politik und Wirtschaft

### Der Tourismusverband Oststeiermark finanziert:

- Marketingmaßnahmen in TV, Radio, Print und online
- Pressekonferenzen in den Herkunftsmärkten und in der Region
- Messeauftritte und Präsentationen in Wien und Süddeutschland
- Großplakat-Werbeaktionen in den Herkunftsländern der Gäste
- Videoproduktionen für online-Marketing und Fernsehen

### Tourismusverband Oststeiermark

Schloss 1, 8225 Pöllau

T: +43 3113 20678 | [info@oststeiermark.com](mailto:info@oststeiermark.com) | [www.oststeiermark.com](http://www.oststeiermark.com) | ATU77384803



**Vorteile einer höheren Ortsklassengruppe:**

- Bei Ansuchen von Förderungen bei der Tourismusabteilung sollen Gemeinden mit höherer Ortsklasse, die demnach auch mehr in den Budgettopf des Landes durch I-Beiträge und Nächtigungen einzahlen, berücksichtigt werden – sowohl bei Förderansuchen der Gemeinden für Tourismusprojekte (beispielsweise vom Schwimmbad bis zum Aussichtsturm) und vor allem auch für die Betriebe, die um Investitionszuschüsse ansuchen.
- Bei der Beurteilung von Förderprojekten der verschiedensten Förderstellen (Leader, ETZ, etc.) können Gemeinden mit höherer Ortsklasse berücksichtigt werden. Auch der Tourismusverband kann bei der Unterstützung diverser Förderprojekte die Einteilung beachten.
- Die Leistungen des Tourismusverbandes Oststeiermark, insbesondere der jeweiligen Region innerhalb des Verbandsgebietes, sollen wie gehabt weitergeführt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Einnahmen in gleicher Höhe bestehen bleiben.

**Tourismusverband Oststeiermark**

Schloss 1, 8225 Pöllau

T: +43 3113 20678 | [info@oststeiermark.com](mailto:info@oststeiermark.com) | [www.oststeiermark.com](http://www.oststeiermark.com) | ATU77384803



Im Vorstand wurde besprochen, dass sich die Marktgemeinde Voralpe an das Ergebnis der Betriebsbefragung hält.

17 Betriebsbefragungen wurden retourniert – 15 für die Beibehaltung der Ortsklasse B, 2 für die Abstufung in Ortsklasse C. Die Differenz der Einnahmen zwischen Ortsklasse B und C beträgt € 17.004,00.

Vorteile für die Beibehaltung der Klasse B ist der Zugang zu mehr Förderungen, die Gemeinde kann sich 8 % als Manipulationskosten holen und ab 2024 können wir als Tourismusverband wieder Geld lukrieren z.B. für Sitzbänke, usw. Zwischenzeitlich war das nicht möglich.

Bgm. Rechberger stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorau in der Tourismusperiode 2024 bis 2031 aufgrund des Ergebnisses der Betriebsbefragung in der Ortsklasse B verbleibt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Bürgermeister:

(Patriz Rechberger)